

**Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr  
- Antrag der Freien Wähler, der Bündnis 90/Die Grünen und anderen vom 19.12.2007**

---

**Beschluss: (33:0 Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Die Verwaltung wird beauftragt, einem kompetenten Fachbüro den Auftrag zu einer Informationsveranstaltung zum Thema "Niederschlagswassergebühr" zu erteilen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Antrag der Freien Wähler, der Bündnis 90/Die Grünen und anderen ist als Anlage beigelegt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Ettlingen erhebt die Abwassergebühren derzeit, wie die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs. Bei diesem Gebührenmaßstab wird davon ausgegangen, dass bei allen Grundstücken die bezogene Frischwassermenge etwa im gleichen Verhältnis zu der anfallenden Abwassermenge steht. Es bleibt unberücksichtigt, ob und wie viel Niederschlagswasser auf einem Grundstück anfällt und ob und wie viel davon auf dem Grundstück versickert oder direkt in die Kanalisation abgeleitet wird.

Die aktuelle Rechtsprechung akzeptiert den Frischwassermaßstab weiterhin, wenn bei der Gemeinde von einer homogenen Bebauung ausgegangen werden kann. Dies ist bei einer Einwohnerzahl bis ca. 60.000 unstrittig.

Zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (Niederschlagswassergebühr) sind umfangreiche Arbeiten erforderlich, die sich über ein bis zwei Jahre hinziehen und mit ca. 80.000 bis 200.000 € Projektkosten zu Buche schlagen werden. Hierunter fallen z. B.

- digitale Flächenermittlung durch Überfliegung oder Ermittlung durch Erhebungsbögen,
- Öffentlichkeitsarbeit mit Informationsveranstaltungen und Bürgerberatungen,
- gesplittete Gebührenkalkulation,
- Integration der erarbeiteten Daten ins städtische Abrechnungssystem.

Daran schließt sich eine dauerhafte Kontrolle der Grundstücke mit Datenpflege an.

Um sich zu diesem komplexen Thema eine Meinung bilden zu können, schlägt die Verwaltung eine Informationsveranstaltung durch ein Fachbüro vor. Eine neutrale Darstellung und rechtliche Erfahrungen aus erster Hand wären sicherlich hilfreich für ein abschließendes Meinungsbild. Über das weitere Vorgehen wird nach der Veranstaltung im Verwaltungsausschuss berichtet.

- - -

Stadträtin Zeh erläutert den Antrag, den unter anderem die Freien Wähler gestellt haben. Sie schließt sich der Meinung der Verwaltung an, dass es Bedarf nach Informationen gäbe und ein Fachbüro den Auftrag erhalten solle, eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Stadtrat Heiser lässt wissen, dass sich der Gemeinderat vor einigen Jahren mit diesem Thema befasst habe, jedoch von der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr abgekommen sei, da diese eine sehr große Vorarbeit erfordere. Er stimmt jedoch der Durchführung einer Informationsveranstaltung zu.

Stadtrat Rebmann informiert, dass die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Ausgaben ermittelt werden würden, die Gebührenerhebung sich jedoch nach dem Abgabenrecht richte. Er lässt wissen, dass bereits 1 Mio. € im Haushalt für die Niederschlagswassergebühr veranschlagt werden würde. Er vertritt die Auffassung, dass durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr keine verursachergerechte Kostenabrechnung erreicht werden würde, da 70 bis 80 % der Kosten für das Vorhalten des Systems entstehen würden. Er begrüßt die Beauftragung eines Fachbüros und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Seifried-Biedermann verdeutlicht, dass auch sie die Beauftragung des Fachbüros begrüße und stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Saebel unterrichtet, dass das Niederschlagswasser je nach versiegelter Fläche berechnet werden würde. Ihrer Meinung nach müssten die Kanalisationsnetze in den nächsten Jahren erweitert werden, wenn vermehrt Starkregen auftrete. Sie erläutert, dass bisher die Gebühren auf einer einheitlichen Basis erhoben werden würden, egal welche Versiegelung vorhanden wäre. Sie ergänzt, dass Grundlage bisher der Frischwasserbezug sei. Sie stimmt für die Gruppe der Grünen der Verwaltungsvorlage zu.

Stadtrat Künzel ist mit der Beauftragung eines neutralen Büros einverstanden. Er ist der Meinung, dass die Vorlage bereits eine gewisse Zurückhaltung der Verwaltung beinhalte und weist darauf hin, dass vergleichbare Kommunen diesen Weg schon längst eingeschlagen hätten. Er fügt hinzu, dass ein Fachbüro eventuell auch bei der Kostenschätzung helfen könne.

Ohne weitere Aussprache wird mit 33:0 Stimmen (1 Enthaltung) oben stehender Beschluss gefasst.

- - -